

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Markus Striedl

Abg. Thorsten Schwab

Abg. Dr. Markus Büchler

Abg. Tobias Beck

Abg. Sabine Gross

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)

Förderung von Tempo 50 (Drs. 19/6602)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Markus Striedl von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Heute fordern wir die Staatsregierung auf, die mittlerweile inflationär ausgeweiteten Tempo-30-Zonen auf Hauptverkehrsstraßen in Bayern zu überprüfen und dort, wo es sinnvoll und möglich ist, wieder die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h einzuführen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Straßenverkehrsordnung ist klar. Innerorts gilt Tempo 50. Tempo 30 ist die Ausnahme. Doch in unseren Städten zeigt sich: Die Ausnahme wird zur Regel – Tempo 30 oder weniger in München bei gut 80 % der Straßen und in Nürnberg und Regensburg mittlerweile bei 90 %. Begründet wird das oft mit Argumenten, die heute gar nicht mehr tragen.

Die Luftqualität: Die Grenzwerte werden in Deutschland nicht mehr überschritten. Tempo 30 aus Luftreinhaltegründen ist überholt.

CO₂, wenn man es daran bemessen möchte: Der Anteil ist gering. Zwischen Tempo 30 und Tempo 50 finden tatsächlich kaum unterschiedliche Ausstöße statt.

Was bleibt, sind Lärmschutz und Sicherheit. Aber auch hier muss man genau hinsehen.

Lärm: Tempo 30 reduziert den Lärmpegel um zwei bis drei Dezibel. Aber die Verwaltungsvorschrift der StVO verlangt das mildeste Mittel. Bevor man also den Verkehr ausbremst, muss geprüft werden, ob nicht ein lärmmindernder Asphalt, der übrigens oft sogar effizienter ist – da sprechen wir dann von drei bis fünf Dezibel –, oder eine Umleitung des Schwerverkehrs ausreichen würden. Tempo 30 darf hier tatsächlich nur die Ultima Ratio sein.

Sicherheit: Tempo 30 reduziert die Unfallschwere erheblich. Das ist unbestritten – kürzere Anhaltewege, geringe Aufprallenergie.

Aber auch hier gilt die Verhältnismäßigkeit. Tempo 30 ist dort zwingend erforderlich, wo besondere Gefahrenlagen bestehen – vor Schulen, vor Kitas, vor Altenheimen; an echten Unfallschwerpunkten halt –, aber doch bitte nicht flächendeckend auf gut ausgebauten Hauptverkehrsachsen.

Selbst dort, wo es grundsätzlich sinnvoll ist und die Maßnahmen verhältnismäßig sind: Natürlich muss die Geschwindigkeit vor Schulen reduziert werden, wenn Schüler unterwegs sind. Warum ich allerdings um 10 Uhr vormittags oder in den großen Ferien vor einer Schule 30 km/h fahren soll, konnte mir bis heute noch niemand erklären.

(Tim Pargent (GRÜNE): Sperren Sie Ihre Kinder den ganzen Tag ein, oder was?)

– Nein, meine Kinder sind in den Ferien zu Hause und nicht in der Schule. Ich weiß nicht, was Ihre den ganzen Tag treiben.

(Tim Pargent (GRÜNE): Sie gehen nie raus?)

– Brave Kinder gehen während der Schulzeit nicht raus; sie dürfen im Klassenzimmer bleiben. Wie das bei Ihnen ist, weiß ich nicht. – Auf jeden Fall brauchen wir hier zeitlich begrenzte intelligente Regelungen.

Was durch flächendeckendes Tempo 30 auf Hauptstraßen aber nachweislich passiert, ist eine Behinderung des Verkehrsflusses. Längere Fahrtzeiten gerade im Berufsverkehr sind die Folge. Das ärgert nicht nur den einzelnen Bürger, sondern verursacht durch Zeitverlust auch durchaus erhebliche volkswirtschaftliche Schäden. Die Regierungsfractionen sehen hier kein Problem. Die Verkehrsschauen würden es richten.

Doch es geht um die Grundsatzfrage: Ist die massenhafte Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen noch verhältnismäßig und rechtskonform? – Berlin zeigt: Eine Neubewertung ist möglich. Dort hat die CDU erkannt, dass viele Tempo-30-Strecken auf Hauptstraßen überzogen waren. Sie werden überprüft und vielfach wieder auf Tempo 50 hochgestuft, weil der Verkehrsfluss der Hauptstraßen Priorität hat und die Anordnungsgründe oft nicht zwingend vorlagen. Genau diesen Mut zur Überprüfung brauchen wir auch in Bayern.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Wir wollen hier nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist keine Frage der kommunalen Selbstverwaltung, sondern die Anwendung von – –

(Beifall des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

– Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist keine Frage der kommunalen Selbstverwaltung, sondern die Anwendung von Bundesrecht, konkret § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung. Diese Paragraphen werden vor Ort oft gänzlich fehlinterpretiert, indem die Ausnahme zur Regel gemacht wird. Die Staatsregierung ist hier sogar in der Pflicht. Als Aufsichtsbehörde muss sie darauf hinwirken, dass die Kommunen § 45 korrekt auslegen und anwenden, und sie muss bei offensichtlichen Fehlinterpretationen oder Verstößen gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einschreiten. Genau das fordern wir: eine Überprüfung im Sinne des geltenden Rechts. Sie haben

heute die Wahl: mit der AfD zurück zur Vernunft und Tempo 50 oder weiter im Kriechgang durch Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Thorsten Schwab für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Thorsten Schwab (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade ist von der AfD-Fraktion erläutert worden:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Tempo-30-Zonen in Hauptverkehrsstraßen zu überprüfen und gegebenenfalls aufheben zu lassen bzw. wo immer möglich wieder 50 km/h einzuführen."

(Zuruf von der AfD: Das ist ihr Job!)

– Es ist schon die Aufgabe von Städten und Gemeinden, bei Ortsstraßen im eigenen Bereich darüber nachzudenken, ob hier und da Tempo 30 möglich ist. Jetzt wird die Staatsregierung aufgefordert, in 71 Landkreisen bei 2.056 Städten und Gemeinden unter Beteiligung der zuständigen Stellen, insbesondere Straßenbaubehörden und der Polizei, das alles überprüfen zu lassen und eventuell wieder aufzuheben. Wer soll denn das leisten, bitte schön?

(Andreas Winhart (AfD): Die Landratsämter!)

– Das ist ein Wahnsinn. Wir können diesen Antrag so nicht durchgehen lassen, weil es einfach ein bürokratischer Wahnsinn ist. In der Straßenverkehrs-Ordnung ist eindeutig geregelt, dass innerorts in der Regel eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Diese darf auf 30 km/h beschränkt werden, wenn eine einfache konkrete Gefahrenlage vorliegt. – So steht es in der Straßenverkehrs-Ordnung des Bundes. Diese einfache konkrete Gefahrenlage ist in Wohngebieten rechtlich anerkannt. Sie sagen jetzt, dass so und so viel Prozent der Straßen auf Tempo 30 heruntersgesetzt

worden sind. Ein überwiegender Prozentsatz davon ist Wohngebiet, und in den Wohngebieten richten die Kommunen oft Tempo-30-Zonen ein. In überörtlichen Straßen und auf Hauptverkehrsstraßen der Kommunen gilt selbstverständlich Tempo 50.

(Zuruf von der AfD)

Da gibt es auch bestimmte Ausnahmen in der Straßenverkehrs-Ordnung: Vor Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen und Krankenhäusern kann man, auf eine bestimmte Strecke begrenzt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 heruntersetzen. Wenn es Kindergärten oder Schulen sind, ist das oft auch zeitlich begrenzt: von 7 Uhr morgens bis um 16 Uhr oder 17 Uhr nachmittags. Auch das ist in der Straßenverkehrs-Ordnung bereits geregelt.

Wer will denn das, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit irgendwo in einer Wohnsiedlung oder vor dem Kindergarten Tempo 30 beträgt? – Das sind die Eltern. Das sind die Eltern, das sind die Bürger, die dort wohnen. Die hätten gern, dass in ihrer Wohnsiedlung, vor ihrem Kindergarten, wo die Eltern die Kinder hinbringen und abholen, einfach langsamer gefahren wird. Das ist nicht irgendein Gesetzgeber, das sind oft die Menschen vor Ort. Das ist ein ganz normales Handeln. Oft wollen die, die dort wohnen, dass langsamer gefahren wird. Wenn die Bürger dann aber im eigenen Auto sitzen und irgendwo hinfahren wollen, dann wollen sie gefälligst schneller fahren. Irgendeine Balance müssen wir finden.

Diese Balance ist in der Straßenverkehrs-Ordnung so geregelt, dass in der Regel Tempo 50 gilt und bestimmte Ausnahmen für Tempo 30 gegeben sind. Im Prinzip ist also alles geregelt. Deshalb lehnen wir den Antrag ab, weil wir eine generelle Abschaffung aller Tempo-30-Zonen für unsinnig halten. Es gibt auch noch Gebiete, in denen wir sie einfach brauchen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Markus Striedl für die AfD-Fraktion vor. Bitte.

Markus Striedl (AfD): Herr Kollege Schwab, vielen Dank für Ihre Rede. Zum einen habe ich niemals gesagt, dass wir alle Tempo-30-Zonen abschaffen möchten. Überprüfen möchten wir sie. Erklären Sie doch folgende Diskrepanz: In Augsburg-Stadt gilt vor Schulen grundsätzlich immer und überall ohne Ausnahme – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr – Tempo 30.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sehr gut!)

Sobald man im Landkreis Augsburg 100 Meter über die Stadtgrenze kommt, sind grundlegende zeitliche Begrenzungen vorhanden. Jetzt können Sie mir nicht sagen, dass sich beide Organe – Stadt und Land – hier an das Gesetz halten, sprich: es richtig auslegen. Genau deswegen fordern wir eine Überprüfung. Wie erklären Sie sich diese Diskrepanzen genau an Landkreisgrenzen?

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte schön.

Thorsten Schwab (CSU): Wir haben schon noch eine gewisse kommunale Selbstverwaltung, und die Verkehrsbehörden sind auch in den Landratsämtern und in den Städten und Gemeinden; es gibt aber in Ihrem eigenen Antrag auch eine Diskrepanz. Im Antragstext steht nämlich: "alle Tempo-30-Zonen in Hauptverkehrsstraßen [...] gegebenenfalls aufheben zu lassen", und in der Begründung steht nichts mehr von Hauptverkehrsstraßen, sondern da geht es generell überall um alle Tempo-30-Zonen.

Es ist also sehr wohl so, dass in der Antragsbegründung nicht zwischen Hauptverkehrsstraßen und anderen unterschieden wird. Also kann man schon auch daraus lesen, dass Sie generell Tempo 30 abschaffen wollen. Da sind wir strikt dagegen, weil wir für die Sicherheit der Kinder und der Fußgänger auch noch etwas übrighaben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Markus Büchler für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Tempo 30 schützt Menschen. Tempo 30 schützt insbesondere Kinder, unsere Schulkinder; Tempo 30 schützt aber auch Seniorinnen und Senioren. Tempo 30 schützt innerorts auch vor Lärm, und deswegen hat Tempo 30 seine Berechtigung. Tempo 30 ist eine Maßnahme, die unsere Kommunen in ihrer Selbstverwaltung anordnen können, und es ist sehr schade, dass wir in Bayern relativ wenig Tempo 30 haben. Das ist das Problem, das wir in Bayern haben: nicht, dass es zu viel Tempo 30 gibt, sondern, dass es im krassen Unterschied zu anderen Bundesländern, zum Beispiel Baden-Württemberg oder auch Hessen, sehr viel weniger Tempo 30 gibt.

Jetzt hat gerade der Bundesgesetzgeber – Bundestag und Bundesrat gemeinsam – die Straßenverkehrs-Ordnung reformiert und den Kommunen, also den kommunalen Straßenverkehrsbehörden, etwas mehr Handlungsspielräume gegeben, Tempo 30 streckenbezogen anzuordnen. Das wird in anderen Bundesländern gemacht, und zwar auch mit Unterstützung der dortigen Landesregierungen. Die geben sogar Handreichungen heraus, wie die neuen Instrumentarien am besten genutzt werden können, damit sie Tempo 30, das die Leute vor Ort und die Eltern haben wollen, um die Kinder zu schützen, anordnen können.

In Bayern hingegen ist es anders. Hier hat der Innenminister ein Innenministerielles Schreiben angekündigt, in dem die Vorgaben des Bundesgesetzgebers präzisiert werden sollen. Die Reform der Straßenverkehrs-Ordnung ist aber jetzt schon ein Jahr alt, die Verwaltungsvorschrift bald ein halbes Jahr, und wir haben immer noch nicht dieses Innenministerielle Schreiben des bayerischen Innenministeriums, weswegen sämtliche Initiativen der bayerischen Kommunen, Tempo 30 auszuweiten oder einzuführen, auf Halde liegen. Die Landratsämter antworten: Ja, wir müssen auf das Innenministerielle Schreiben des bayerischen Innenministers Joachim Herrmann warten. – Das ist das Problem, das wir in Bayern haben. Bayern blockiert die StVO-Reform, die den Kom-

munen mehr Möglichkeiten für Tempo 30 geben will, im Hinblick auf die Anordnung durch die Kommunen. Das ist das Problem.

Deswegen fordere ich die Staatsregierung auf, endlich dieses Innenministerielle Schreiben herauszugeben und den Kommunen den Weg freizuräumen, damit sie die neuen gesetzgeberischen Möglichkeiten, die der Bund geschaffen hat, auch anwenden können – zum Wohle unserer Bevölkerung, für mehr Sicherheit und mehr Lärmschutz für unsere Leute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Tobias Beck für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Go, Tobi!)

Tobias Beck (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Besuchertribüne! Wir als FREIE WÄHLER sehen keinen sachlichen Grund für diesen Antrag und lehnen ihn deswegen auch ab. Kollege Schwab hat sehr viel ausgeführt, das wir unterstützen.

Der Antrag vermischt sachliche Argumentation mit ideologischer Rhetorik. Er zielt letztlich darauf ab, kommunale Gestaltungsspielräume wieder einzuschränken. Genau das lehnen wir ab; denn die Kommunen wissen selbst am besten, was vor Ort angemessen ist. Es funktioniert meiner Meinung nach auch sehr gut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist die Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion. Bitte schön. –

Wenn Sie nicht da ist – – Da kommt sie gerade.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Tobi, du warst zu schnell!)

Bitte schön. Der Kollege der FREIEN WÄHLER war etwas schnell mit seinem Redebeitrag.

(Sabine Gross (SPD): Entschuldigung!)

Bitte schön.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der AfD müssen wir ablehnen. Es gibt und es gab nie einen Anspruch, innerorts mit Tempo 50 durch die Gegend zu fahren. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt innerorts 50 km/h für alle Kraftfahrzeuge, es sei denn, etwas anderes ist vorgeschrieben.

Das heißt aber nicht, dass es einen Anspruch darauf gibt, ansonsten immer mit Tempo 50 durch die Gegend zu fahren. Es gilt nämlich immer – ohne dass es dazu Verkehrszeichen bräuchte –, dass man nur mit einer Geschwindigkeit fahren kann, die dem aktuellen Verkehr und den aktuellen Straßenverhältnissen entspricht. Im Berufsverkehr wird man vielerorts überhaupt nicht Tempo 50 fahren können. Man muss vielleicht schon froh sein, wenn man überhaupt vorankommt. Bei starkem Regen, Schneefall oder Eisglätte muss man seine Geschwindigkeit anpassen, genauso bei Straßenschäden und bei Baustellen.

Es ist also nicht so, dass es eine Regelgeschwindigkeit von 50 km/h gäbe und man immer Tempo 50 fahren könnte, wären nur die Tempo-30-Zonen weg.

Tempo-30-Zonen sind im Gegensatz zu der Darstellung im Antrag auch keineswegs überall möglich. Eine Tempo-30-Zone wird meistens zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingeführt. Lärm und Luftschutzbelaenge spielen nur bei der Überschreitung wirklich hoher Grenzwerte eine Rolle. Tempo-30-Zonen durften bisher auch grundsätzlich nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs angeordnet werden. Bei Straßen des überörtlichen Verkehrs war bisher nur ein streckenbegrenztes Tempo 30 möglich, und das nur bei konkreter Gefahrenlage.

Die Novellen des StVG und der StVO haben daran auch nicht viel geändert. Die Anordnung von Tempo 30 wird Kommunen lediglich in der Nähe von Schulen, Kindertagesstätten, Altenheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und auf hochfrequentierten Schulwegen erlaubt. Die einzig echte Neuerung ist die Möglichkeit, die Lücke zwischen zwei Tempo-30-Zonen zu schließen, wenn die Lücke bis zu 500 Metern beträgt.

Ansonsten gilt nach wie vor: Der Verkehr muss auch innerorts reibungslos und schnell ablaufen. Das Szenario, das die AfD beschreibt, ist platter Populismus. In der Realität wird die Flüssigkeit des Verkehrs nicht durch das eine oder andere Tempolimit oder die Tempo-30-Zone behindert, sondern durch Baustellen, Straßenschäden und unzureichenden, teuren öffentlichen Nahverkehr, der den Verzicht aufs Auto unattraktiv macht.

Sinnvoller, als sich über Tempo-30-Zonen aufzuregen, ist es, mehr Geld in den Ausbau von Brücken und Straßen zu investieren und natürlich auch in den ÖPNV. Auch sichere Schulwege würden helfen, den Andrang von Elterntaxis vor Schulbeginn und bei Schulende zu reduzieren und die dadurch entstehenden Verkehrsbehinderungen zu beheben.

All diese Maßnahmen sind weit effektiver als der völlig überflüssige Antrag der AfD, den wir deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Bitte die Gegenstimmen

anzeigen! – CSU, FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Antragsteller von TOP 20 hat beantragt, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, was ich hiermit bekannt gebe. TOP 20 betreffend den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/6671 entfällt bei der heutigen Sitzung.